

Haftung

Kein Ersthelfer, keine Lehrkraft, kein/e Erzieher/in wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transport mittels zur Rechenschaft gezogen!

Informationen

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in den unten aufgeführten Broschüren, die über folgende Internetseite zu beziehen sind: www.dguv.de. Unter www.ukh.de erhalten Sie außerdem alle relevanten Informationen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Kindertageseinrichtungen und Schulen.



Erste Hilfe in Schulen DGUV Information 202-059 (GUV-SI 8065)

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20 60486 Frankfurt am Main Servicetelefon: 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr) Fax: 069 29972-133 E-Mail: ukh@ukh.de Internet: www.ukh.de

Stand: April 2015

Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich über Sicherheit und Gesundheit auf unseren Internet-Portalen:

www.ukh.de

Infos über Prävention und Versicherungsschutz sowie über Leistungen bei Unfällen und Berufskrankheiten www.schulportal-hessen.de

Schutz in der Schule und Leistungen bei Schulunfällen www.kitaportal-hessen.de

Schutz in der Kita und Leistungen bei Kita-Unfällen www.molli-und-walli.de

Schutz auf allen Wegen für Vorschul- und Grundschulkinder – mit Schulwegplaner



Unfall - was tun?

Der richtige Transport nach einem Unfall in Kindergarten und Schule

Das richtige Transportmittel nach Art und Schwere der Verletzung

Immer wieder werden uns Fragen zum richtigen Transport von Kindern nach einem Unfall im Kindergarten oder in der Schule gestellt. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels herrscht offensichtlich große Unsicherheit. Mit dieser Information wollen wir Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Ein schneller und fachgerechter Transport des Verletzten zum Arzt bzw. ins Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Welches Transportmittel not wendig ist, hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab. Es wird zwischen "leichten" und "schweren" Verletzungen unterschieden.

Bei leichten Verletzungen:

- Transport zu Fuß
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- oder mit dem Taxi

Bei schweren Verletzungen:



Leichte Verletzungen (Beispiele)

- kleine Schürfwunden
- Splitter unter der Haut
- kleine Schnittwunden
- leichte Prellungen an Armen oder Händen

Bei leichten Verletzungen ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt (z.B. Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) völlig ausreichend.

Nach der Versorgung mit Pflaster, Verband etc. durch die Ersthelfer der Einrichtung können Schüler zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln den nächstgelegenen Arzt aufsuchen.

Sinnvoll ist auf jeden Fall die *Begleitung durch eine andere Person* (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretärin, Mitschüler). Kindergartenkinder müssen natürlich auf jeden Fall begleitet werden! Auch die Begleitpersonen sind gesetzlich unfallver sichert.

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (Verletzung am Fuß oder am Bein), können die Verletzten auch mit einem *privaten PKW* transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die Unfallkasse Hessen.

Möglich ist natürlich auch der Transport mit einem *Taxi*. Beachten Sie bitte unser "Taxi-Gutscheinverfahren" (www.ukh.de, Webcode U262). Bei *leichten Verletzungen* ist normalerweise ein Transport mit dem Taxi oder dem privaten PKW völlig ausreichend.

Schwere Verletzungen (Beispiele)

- Armbruch
- Beinbruch
- schwere Prellungen
- · Gehirnerschütterungen
- stark blutende Wunden
- Bewusstlosigkeit

Bei diesen und ähnlichen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt (Unfallarzt) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden.

Hier ist *auf jeden Fall ein besonderer Transport* und eine *fachkundige Begleitung* erforderlich. Dieser sollte durch *Rettungswagen* oder *Notarztwagen* erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, sollte immer *ein Arzt* über die Art des Transports *entscheiden*.

Tipp: Unfälle ohne ärztliche Behandlung bitte nur ins Verbandbuch eintragen! So bleiben alle Ansprüche bei evtl. später auftretenden Unfallfolgen gewahrt. Die gesetzliche Unfallanzeige ist in diesen Fällen nicht nötig.